

## **P r o t o k o l l**

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
vom 08.11.2005**

---

**Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste**

|                      |            |                                                                                                                                               |
|----------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b> | <b>I</b>   | <b>Öffentlicher Teil</b>                                                                                                                      |
|                      | <b>1.</b>  | <b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>                                                                                                    |
|                      | <b>1.1</b> | <b>Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen</b>                                                                                           |
|                      | <b>1.2</b> | <b>Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung<br/>vom 11.10.2005</b>                                                                     |
|                      | <b>1.3</b> | <b>Protokollkontrolle</b>                                                                                                                     |
|                      | <b>2.</b>  | <b>Berichte und Informationen</b>                                                                                                             |
|                      | <b>2.1</b> | <b>Landwirtschaft in der Stadt Cottbus</b>                                                                                                    |
|                      | <b>2.2</b> | <b>Jahresplan Umweltausschuss 2006</b>                                                                                                        |
|                      | <b>2.3</b> | <b>Vorstellung: Aufwertung Spreegrün in Sandow<br/>Verantw.: Amt 67</b>                                                                       |
|                      | <b>3.</b>  | <b>Beschlussvorlagen</b>                                                                                                                      |
|                      | <b>3.1</b> | <b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus<br/>für das Haushaltsjahr 2006<br/>Vorlagen-Nr.: IV-057/05</b>                        |
|                      | <b>3.2</b> | <b>Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes<br/>für die Jahre 2006-2009<br/>Vorlagen-Nr.: IV-058/05</b>                          |
|                      | <b>3.3</b> | <b>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes<br/>für die Jahre 2006-2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2006<br/>Vorlagen-Nr. 059/05</b> |
|                      | <b>3.4</b> | <b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Entsorgung<br/>mineralischer Abfälle<br/>Vorlagen-Nr.: II-039/05</b>                                |
|                      | <b>3.5</b> | <b>Abfallentsorgungssatzung<br/>Vorlagen-Nr.: II-040/05</b>                                                                                   |
|                      | <b>3.6</b> | <b>Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus<br/>Vorlagen-Nr.: II-044/05</b>                                                                    |
|                      | <b>3.7</b> | <b>1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der<br/>Gemeinde Gallinchen<br/>Vorlagen-Nr.: II-042/05</b>                                       |
|                      | <b>3.8</b> | <b>1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der<br/>Gemeinde Groß Gaglow<br/>Vorlagen-Nr.: II-047/05</b>                              |

- 3.9     **1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der  
Gemeinde Kiekebusch  
Vorlagen-Nr.: II-051/05**
- 3.10    **Abwassersatzung der Gemeinde Gallinchen – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-052/05**
- 3.11    **Abwassergebührensatzung der Gemeinde Gallinchen -  
Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-053/05**
- 3.12    **Abwassersatzung der Gemeinde Groß Gaglow – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-054/05**
- 3.13    **Abwassergebührensatzung der Gemeinde Groß Gaglow –  
Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-055/05**
- 3.14    **Kanalanschlussbeitragssatzung der Gemeinde Gallinchen –  
Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-056/05**
- 3.15    **Kanalanschlussbeitragssatzung der Gemeinde Groß Gaglow –  
Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-057/05**
- 3.16    **Bebauungsplan Veranstaltungsplatz Parzellenstraße  
Auslegungsbeschluss  
Vorlagen-Nr.: IV-080/05**
- 3.17    **Bebauungsplan Cottbus – Mittlerer Ring / Teilstück Knoten-  
punkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee  
Nr. W, N/49, 38/69  
Satzungsbeschluss  
Vorlagen-Nr.: IV-086/05**
- 4.       **Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen  
und der Verwaltung**
- II       **Nicht öffentlicher Teil**
- 1.       **Beschlussvorlagen  
- keine Vorlagen –**
- 2.       **Berichte und Informationen**
- 2.1      **Cottbus Gewerbegebiet Nord I-III  
Umwandlung von Erholungswald in Baufläche  
Verantw.:     Amt 61**

#### **Zu TOP 1.     Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

9 Ausschussmitglieder sind anwesend. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

## **Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung / Veränderungen**

Frau Kühl bittet um Ergänzung nachfolgender Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

TOP 2.3 – Vorstellung: Aufwertung Spreegrün in Sandow  
Verantw.: Amt 67

Vorlagen-Nr.: II-053/05

Vorlagen-Nr.: II-054/05

Vorlagen-Nr.: II-055/05

Vorlagen-Nr.: II-056/05

Vorlagen-Nr.: II-057/05

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 2.1 – Cottbus Gewerbegebiet Nord I-III; Umwandlung von Erholungswald in Baufläche  
Verantw.: Amt 61

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 11.10.2005**

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 11.10.2005 wird einstimmig bestätigt.

## **Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle**

- Herr Bergner erläutert nochmals, dass bezüglich der Wasserqualität im Badensee Sachsendorf keine Besorgnis besteht. Es liegen keine bakteriologischen oder chemischen Auffälligkeiten vor.

## **Zu TOP 2. Berichte und Informationen**

### **Zu TOP 2.1 Landwirtschaft in der Stadt Cottbus**

Herr Roßbach stellt die Agrargenossenschaft Kahren/Branitz e.G. vor.

Zurzeit beschäftigt die Agrargenossenschaft 26 Arbeitskräfte sowie 4 Azubis. 1.500 ha Land wird bewirtschaftet. Hauptproduktionsvolumen mit 60 % ist die Milchproduktion. (500 Rinder, davon 240 Kühe)

Die Rindermast ist aus wirtschaftlichen Gründen vor 2 Jahren eingestellt worden.

Frau Uhlig vom Sachgebiet Landwirtschaft/Forsten des Umweltamtes gibt Ausführungen zu den umfangreichen Aufgabengebieten des Sachgebietes. (Anlage: Dankschreiben des Ministers)

### **Zu TOP 2.2 Jahresplan Umweltausschuss 2006**

Frau Kühl bittet alle Ausschussmitglieder, sich bis zu nächsten Sitzung über aktuelle Themen für den Jahresplan 2006 Gedanken zu machen.

### **Zu TOP 2.3 Vorstellung: Aufwertung Spreegrün in Sandow**

Herr Engelmann vom Planungsbüro Engelmann und Frau Letsch vom Grünflächenamt geben Informationen zu der im nächsten Jahr geplanten Aufwertung des Spreegrüns in Sandow.

Als Beitrag zur 850-Jahrfeier soll die Spree erlebbar gemacht werden, d.h. Herstellung von Sichtachsen zur Spree und Zugänge zum Ufer. In diesem Zusammenhang werden zur Verkehrssicherung von Januar bis März überalterte Bäume gefällt.

Eine Informationsveranstaltung dazu findet für alle Bürgerinnen und Bürger am 17.11.2005 statt sowie ein Rundgang am 18.11.2005 ab Käthe-Kollwitz-Brücke.

### **Zu TOP 3. Beschlussvorlagen**

#### **Zu TOP 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006 Vorlagen-Nr.: IV-057/05**

#### **Zu TOP 3.2 Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006-2009 Vorlagen-Nr.: IV-058/05**

#### **Zu TOP 3.3 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006-2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2006 Vorlagen-Nr.: IV-059/05**

Frau Große von der Kämmerei stellt die o.g. Vorlagen gemeinsam vor und übergibt allen Ausschussmitgliedern nachfolgende Ergänzungen:

- Veränderungen zum Planentwurf (Stand 28.05.2005)
- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2010
- Haushaltssatzung der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Abstimmungen:

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-057/05 nicht in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>1</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>1</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>7</b> |

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-058/05 nicht in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>3</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>1</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>5</b> |

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-059/05 nicht in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>1</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>2</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>6</b> |

**Zu TOP 3.4    Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Entsorgung mineralischer Abfälle  
Vorlagen-Nr.: II-039/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Aufgrund der Stilllegung der Deponie Saspow zum 01.06.2005 wurde für den Entsorgungszeitraum 01.06. bis 31.12.2005 mit dem Landkreis Spree-Neiße ein Kooperationsvertrag zur Übernahme und Entsorgung mineralischer Abfälle von 200 t abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass mehr Mengen angeliefert werden als erwartet.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist es erforderlich, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße zur Übertragung der Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle bis zum 25.07.2009 abzuschließen.

Herr Pschuskel hinterfragt die Übergabestellen für Kleinanlieferer.

**Festlegung:    Bezüglich der Übergabestellen für Kleinanlieferer ist eine Presseinformation zu erarbeiten.**

**Verantw.:        Amt 70**

**Abstimmungsergebnis:    Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-039/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3.5    Abfallentsorgungssatzung  
Vorlagen-Nr.: II-040/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Die Änderung gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen machte die Anpassung der kommunalen Abfallentsorgungssatzung erforderlich.

Zur besseren Übersicht erfolgte eine Neufassung.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:    Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-040/05 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>7</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>2</b> |

**Zu TOP 3.6    Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus  
Vorlagen-Nr.: II-044/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Die Gebührenbedarfsberechnungen für 2006 ergeben eine Änderung der Gebührensätze. Dies macht eine Änderung der Abfallgebührensatzung erforderlich.

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAB) und des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken.

Mit der Neufassung des § 9, Abs. 4, Nr. 4 des BbgAbfG gehören nun die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten.

Nach dem KAB müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2004 wurden in den Kalkulationen berücksichtigt.

Die Änderungen der Abfallgebührensatzung ergeben eine Erhöhung der Abfallgebühren um ca. 25,4 %.

Nach umfangreicher Diskussion, wobei eindringlich betont wird, dass es unverständlich ist, die Gebühren aus dem Gewerbe auf die Bevölkerung umzulegen, trifft der Umweltausschuss folgende Festlegung:

**Festlegung:** Es ist zu prüfen, wie hoch die Abfallgebühren wären, wenn nur 50 % auf die Bevölkerung umgelegt wird.

**Verantw.:** Amt 70

**Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage II-044/05 zur Kenntnis.**

### **Zu TOP 3.7 1. Änderung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gallinchen Vorlagen-Nr.: II-042/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gallinchen und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung bestimmter Satzungen für maximal 5 Jahre vorgesehen. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gallinchen vom 30.10.2002 und die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 30.10.2002 gelten bis zum 25.10.2008 fort.

Es erfolgte lediglich eine aktuelle Fortschreibung des Straßenverzeichnisses, basierend auf die mit dem Ortsbeirat geführten Abstimmungen zur Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes. Die vorgesehenen Straßenumbenennungen wurden bereits berücksichtigt. Dem Straßenverzeichnis zur Satzung wurde durch den Ortsbeirat am 26.08.2005 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-042/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

### **Zu TOP 3.8 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Gaglow Vorlagen-Nr.: II-047/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Groß Gaglow und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung bestimmter Satzungen für maximal 5 Jahre vorgesehen. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Groß Gaglow vom 09.02.1998 und die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 09.02.1998 gelten bis zum 25.10.2008 fort.

Es erfolgte lediglich eine aktuelle Fortschreibung des Straßenverzeichnisses, basierend auf die mit dem Ortsbeirat am 29.09.2005 geführten Abstimmungen zur Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes. Die vorgesehenen Straßenumbenennungen wurden bereits berücksichtigt

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-047/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

**Von: 9 Stimmen:**      **Anzahl der Ja-Stimmen:**                      9  
                                  **Anzahl der Nein-Stimmen:**                      0  
                                  **Anzahl der Stimmenthaltungen:**                      0

**Zu TOP 3.9      1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kiekebusch  
 Vorlagen-Nr.: II-051/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kiekebusch und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung bestimmter Satzungen für maximal 5 Jahre vorgesehen. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kiekebusch vom 11.12.2000 gilt bis zum 25.10.2008 fort. Es erfolgte lediglich eine aktuelle Fortschreibung des Straßenverzeichnisses, basierend auf die mit dem Ortsbeirat am 22.09.2005 geführten Abstimmungen zur Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes. Die vorgesehenen Straßenumbenennungen wurden bereits berücksichtigt

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-051/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

**Von: 9 Stimmen:**      **Anzahl der Ja-Stimmen:**                      9  
                                  **Anzahl der Nein-Stimmen:**                      0  
                                  **Anzahl der Stimmenthaltungen:**                      0

**Zu TOP 3.10      Abwassersatzung der Gemeinde Gallinchen – Neuaufruf  
 Vorlagen-Nr.: II-052/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gallinchen und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung für die Gemeinde Gallinchen vom 30.10.2002 bis zum 25.10.2008 vereinbart. Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Gallinchen als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegatzungen nicht stattfand. Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen erforderlich.

Der Neuaufruf basiert im Wesentlichen auf dem Wortlaut der Abwassersatzung vom 30.10.2002.

Die Durchsicht hat allerdings ergeben, dass ein reiner Neuaufruf des ursprünglichen Textes nicht möglich ist, da dieser Unklarheiten und missverständliche Regelungen enthält.

Durchgeführte Änderungen dienen der Konkretisierung und wirken sich nicht auf den Satzungsinhalt aus.

**Abstimmungsergebnis:**      **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-052/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

**Von: 9 Stimmen:**      **Anzahl der Ja-Stimmen:**                      9  
                                  **Anzahl der Nein-Stimmen:**                      0  
                                  **Anzahl der Stimmenthaltungen:**                      0

**Zu Top 3.11 Abwassergebührensatzung der Gemeinde Gallinchen – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-053/05**

Herr Böttcher stellt die o.g. Vorlage vor.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gallinchen und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung für die Gemeinde Gallinchen vom 30.10.2002 bis zum 25.10.2008 vereinbart. Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Gallinchen als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegesetzungen nicht stattfand. Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen erforderlich.

Der Neuaufruf basiert im Wesentlichen auf dem Wortlaut der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 15.05.2003 und der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2003.

Die Durchsicht hat allerdings ergeben, dass ein reiner Neuaufruf des ursprünglichen Textes nicht möglich ist, da dieser Unklarheiten und missverständliche Regelungen enthält.

Durchgeführte Änderungen dienen der Konkretisierung und wirken sich nicht auf den Satzungsinhalt aus.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-053/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3.12 Abwassersatzung der Gemeinde Groß Gaglow – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-054/05**

Herr Böttcher stellt die o.g. Vorlage vor.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Groß Gaglow und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung für die Gemeinde Groß Gaglow vom 28.10.2002 bis zum 25.10.2008 vereinbart. Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß Gaglow als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegesetzungen nicht stattfand. Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen erforderlich.

Der Neuaufruf basiert im Wesentlichen auf dem Wortlaut der Abwassersatzung vom 28.10.2002 entsprechend § 5, abs. 4 des Eingemeindungsvertrages.

Die Durchsicht hat allerdings ergeben, dass ein reiner Neuaufruf des ursprünglichen Textes nicht möglich ist, da dieser Unklarheiten und missverständliche Regelungen enthält.

Durchgeführte Änderungen dienen der Konkretisierung und wirken sich nicht auf den Satzungsinhalt aus.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-054/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3.13 Abwassergebührensatzung der Gemeinde Groß Gaglow – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-055/05**

Herr Böttcher stellt die o.g. Vorlag vor.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Groß Gaglow und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung und der darauf aufbauenden Gebührensatzung für die Gemeinde Groß Gaglow vom 28.10.2002 bis zum 25.10.2008 vereinbart. Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß Gaglow als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegesetzungen nicht stattfand. Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen erforderlich.

Der Neuaufruf basiert im Wesentlichen auf dem Wortlaut der Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 19.05.2003.

Die Durchsicht hat allerdings ergeben, dass ein reiner Neuaufruf des ursprünglichen Textes nicht möglich ist, da dieser Unklarheiten und missverständliche Regelungen enthält.

Durchgeführte Änderungen dienen der Konkretisierung und wirken sich nicht auf den Satzungsinhalt aus.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-055/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3.14 Kanalanschlussbeitragsatzung der Gemeinde Gallinchen – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-056/05**

Herr Böttcher stellt die o.g. Vorlage vor.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Gallinchen und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung sowie der Gebühren- und Beitragsatzung für die Gemeinde Gallinchen vom 30.10.2002 bis zum 25.10.2008 vereinbart. Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Gallinchen als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegesetzungen nicht stattfand. Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen erforderlich.

Aufgrund der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 ist es erforderlich, in Analogie zur Kanalanschlussbeitragsatzung die spätestens ab 01.07.2004 geltenden Regelungen im Kanalanschlussbeitragsrecht zu verankern sowie die Regelungen aus der Vorgängersatzung hinsichtlich der gewerblichen Nutzung von Grundstücken wirksam zu machen.

Nach nochmaliger Prüfung durch die LWG stehen noch Kanalanschlussbeitragshebungen in Gallinchen aus den Jahren 2001 an.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-056/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3.15 Kanalanschlussbeitragssatzung der Gemeinde Groß Gaglow – Neuaufruf  
Vorlagen-Nr.: II-057/05**

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor.

Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Groß Gaglow und der Stadt Cottbus ist die Fortgeltung der Abwassersatzung sowie der Gebühren- und Beitragssatzung für die Gemeinde Groß Gaglow bis zum 25.10.2008 vereinbart. Das heißt, dass die Abwasserbeseitigung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß Gaglow als eigenständige öffentliche Einrichtung fortbesteht und damit auch eigenständige Satzungen vorliegen müssen. Mit Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 26.08.2003 wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Veröffentlichung der ursprünglichen Gemeindegesetzungen nicht stattfand. Daher ist eine neue Beschlussfassung und entsprechende Veröffentlichung der einschlägigen Satzungen erforderlich.

Aufgrund der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 ist es erforderlich, in Analogie zur Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Cottbus die spätestens ab 01.07.2004 geltenden Regelungen im Kanalanschlussbeitragsrecht zu verankern sowie die Regelungen aus der Vorgängersatzung hinsichtlich der gewerblichen Nutzung von Grundstücken wirksam zu machen. Nach nochmaliger Prüfung durch die LWG stehen noch Kanalanschlussbeitragsenthebungen in Groß Gaglow aus den Jahren 2001 an.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-057/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 9 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>9</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Herr Galle verlässt die Ausschusssitzung, so dass nur noch 8 Ausschussmitglieder anwesend sind.**

**Zu TOP 3.16 Bebauungsplan Veranstaltungsplatz Parzellenstraße  
Auslegungsbeschluss  
Vorlagen-Nr.: IV-080/05**

Herr Schneidenbach stellt die o.g. Vorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat im Jahr 2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Veranstaltungsplatz Parzellenstraße beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll das Baurecht für die Herstellung eines Veranstaltungsplatzes auf dem Grundstück des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels in der Parzellenstraße in Cottbus geschaffen werden.

Infolge der strukturellen Entwicklung der Stadt Cottbus seit dem Jahr 2000 und der Entwicklung des Veranstaltungsgeschehens im Stadtgebiet zeigt sich nicht mehr das ursprüngliche Erfordernis der Herstellung eines großen multifunktionalen Veranstaltungsplatzes im Bereich der Parzellenstraße. Durch die Stadt Cottbus wird jedoch weiterhin an der Planungsabsicht festgehalten.

Das Aufstellungsverfahren soll mit dem förmlichen Verfahrensschritt Durchführung der öffentlichen Auslegung weitergeführt werden.

Nach kurzer Diskussion trifft der Umweltausschuss folgende Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-080/05 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 8 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>8</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 3.17    Bebauungsplan Cottbus – Mittlerer Ring / Teilstück Knotenpunkt Nordring,  
Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W, N/49, 38/69  
Satzungsbeschluss  
Vorlagen-Nr.: IV-086/05**

Herr Schneidenbach stellt die Vorlage vor.

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll mit dem Satzungsbeschluss formell abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Einwände zu den Planungszielen vorgebracht. Anregungen und Hinweise soweit in den abgegebenen Stellungnahmen enthalten und für die Planung relevant, sind entsprechend dem Abwägungsergebnis beachtet worden.

**Abstimmungsergebnis:            Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-086/05  
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

|                        |                                      |          |
|------------------------|--------------------------------------|----------|
| <b>Von: 8 Stimmen:</b> | <b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>        | <b>8</b> |
|                        | <b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>      | <b>0</b> |
|                        | <b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b> | <b>0</b> |

**Zu TOP 4.            Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**

.....  
Kühl  
Vorsitzende

Gez. Köhler  
.....  
Köhler  
Protokollführerin

Anlage